

Strafprozess-Vollmacht

Aus der Kanzlei

GUTWIN • WEISS
RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT
ERLANGEN • FÜRTH

erteile ich

Rechtsanwältin Michaela Weiß

in der Straf-, Bußgeld-, Privatklassesache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung, auch für den Fall meiner Abwesenheit in allen Instanzen.

Die Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt:

1. Strafanträge zu stellen, Nebenklage zu erheben, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten, ferner Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen, Beschlüssen und Bußgeldbescheiden in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. Gelder, Entschädigungsleistungen, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen,
4. sonstige Anträge, z. B. auf Haftentlassung, Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme, Strafaussetzung, Entschädigung (Grund- und Betragsverfahren), zu stellen,
5. auf meine Kosten Fotokopien aus der Gerichtsakte anzufertigen.

Etwaige Kostenerstattungsansprüche trete ich gem. § 43 RVG an meinen Verteidiger ab.

Erfüllungsort für Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist Erlangen.

Erlangen/Fürth, den
.....
Unterschrift